

## **Lizenzbedingungen:**

### **1 Definitionen:**

- 1.1 Lizenzgeber (LG) ist die GWT-TUD GmbH, Chemnitzer Str. 48b, 01187 Dresden vertreten durch die Geschäftsführung.
- 1.2 Lizenznehmer (LN) ist der Besteller der Software.
- 1.3 Software sind Programme, die durch die GWT exklusiv vertrieben werden und durch den Lizenznehmer bestellt worden sind einschließlich der Programmdokumentation und Updates (bezeichnet die neue Version einer Basissoftware, welche Programmängel korrigiert oder kleinere Programmverbesserungen enthält)

### **2 Anwendungsbereich**

- 2.1 Die vorliegenden Lizenzbestimmungen regeln die Nutzung der bestellten Software durch den LN.
- 2.2 Es gelten ausschließlich die vorliegenden Bedingungen des LG. Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten nicht, auch wenn der LG ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Gleiches gilt auch dann, wenn der LG in Kenntnis entgegenstehender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Vertragspartners die geschuldete Leistung bewirkt.

### **3 Informationspflichten bei Fernabsatzverträgen**

- 3.1 Vertragspartner für den LN ist die GWT-TUD GmbH vertreten durch die Geschäftsführung, Chemnitzer Straße 48b, 01187 Dresden  
Tel. +49-351-8734-1720,  
Fax +49-351-8734-1722,  
E-Mail: [info@GWTOOnline.de](mailto:info@GWTOOnline.de)  
Amtsgericht HRB 13840 Dresden  
USt-IdNr.: DE182302853.  
Vertretungen in anderen EU-Mitgliedsstaaten bestehen nicht.
- 3.2 Die wesentlichen Merkmale der Waren und Dienstleistungen sind in der Beschreibung der jeweiligen Software aufgeführt, und können während des Bestellvorgangs abgerufen werden. Soweit die Lieferung per Download erfolgt, werden kein körperlicher Datenträger oder Dokumentation und Herstellerhinweise in Papierform geliefert und sind auch nicht geschuldet.
- 3.3 Vorbehalte bestehen insoweit dass, die GWT-TUD GmbH vom Vertrag zurücktreten kann, falls die GWT-TUD GmbH ohne

eigenes Verschulden zur Lieferung der bestellten Ware nicht in der Lage sein sollte, da der Lieferant seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

- 3.4 Der Vertrag kommt auf folgende Weise zustande: Die Bestellung des Kunden erfolgt auf elektronischem Weg per E-Mail. Die Bestellung stellt ein Angebot an die GWT-TUD GmbH zum Abschluss eines Kaufvertrages dar. Der Kunde erhält zunächst eine Zugangsbestätigung, die aber noch nicht den Vertragsschluss bestätigt. Der Vertragsschluss kommt erst zustande, wenn die GWT-TUD GmbH innerhalb von zwei Wochen das bestellte Produkt/Leistung an den Kunden versendet (konkludente Annahme) oder die Bestellung zum Zweck des Vertragsschlusses schriftlich (z.B. per Rechnung) oder per E-Mail gegenüber dem Kunden annimmt.

Der Überlassungsvertrag kommt durch die Bereitstellung der Software bzw. Leistung im virtuellen "Abholregal" auf dem Server der GWT-TUD GmbH zum Abruf/Download durch den Kunden mit einer entsprechenden Mitteilung an den Kunden per Email zustande. Es handelt sich hierbei um eine Holschuld. Der Käufer entscheidet, ob und wann er die Software bzw. die Leistung anschließend abruf/herunterlädt.

- 3.5 Alle Preise sind in Euro angegeben und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%). Der Kunde hat daneben die Versand- und Nachnahmekosten gemäß den nachfolgenden Bestimmungen zu tragen.
- 3.6 Alle von der GWT-TUD GmbH zur Verfügung gestellten Informationen sind - soweit nicht anders gekennzeichnet - auf den Zeitpunkt des Abrufs durch den Kunden befristet, da Informationen, Angebote und Preise von der GWT-TUD GmbH ständig aktualisiert werden.
- 3.7 Die Softwarelizenzbestimmungen der GWT TUD GmbH unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Der Kunde darf sie jedoch abrufen, in wiedergabefähiger Form abspeichern und/oder ausdrucken.

### **4 Widerrufsrecht des Kunden / Belehrung**

- 4.1 Soweit es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher im Sinne des § 13 BGB handelt, steht ihm ein Widerrufsrecht zu. Der Kunde kann die Vertragserklärung inner-

halb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Kaufsache widerrufen. Die Frist beginnt frühestens einen Tag nach Erhalt der Ware und dieser Belehrung. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Rücksendung der Ware oder die Absendung des Widerrufs. Wenn das Textformerfordernis der Widerrufsbelehrung erst nach Abschluss des Kaufvertrags erfüllt wird, beträgt die Frist nicht zwei Wochen, sondern einen Monat.

- 4.2 Das Widerrufsrecht besteht nicht bei der Lieferung von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Kunden entsiegelt worden sind. Bei der Lieferung per Download erfolgt die Entsigelung durch den Kunden mit der Vollendung des Downloadvorgangs und der vollständigen Übertragung aus dem Abholregal auf den Arbeitsplatz des Kunden.
- 4.3 Ferner entfällt das Widerrufsrecht beim Verkauf von Seriennummern zur Freischaltung von Demoverversionen der Software oder zur Freischaltung einer OEM-Software in eine Retailversion, sobald die Seriennummern per E-Mail oder auf eine andere Art und Weise versendet wurden.
- 4.4 Die Rücksendung erfolgt auf Kosten und Gefahr der GWT-TUD GmbH. Nicht paketversandfähige Sachen werden beim Kunden abgeholt. Der Kunde hat aber die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn der Bestellwert der zurückzusendenden Sache einen Betrag von € 40,00 nicht übersteigt.
- 4.5 Die Rücksendung oder der Widerruf haben zu erfolgen an:

GWT-TUD GmbH  
 Chemnitzer Straße 48b  
 01187 Dresden  
 Deutschland  
 Fax +49-721-96458-9101  
 Email: [info@GWTONline.de](mailto:info@GWTONline.de)

Für eine zügige und kundenfreundliche Bearbeitung bitten wir, dass die Rücksendung nicht an die oben genannte Adresse, sondern an die im Lieferschein für Rücksendungen angegebene Adresse erfolgt.

#### 4.6 Widerrufsfolgen:

Im Falle einer wirksamen Ausübung des Widerrufsrechts sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann der

Kunde die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er insoweit gegebenenfalls Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie dem Kunden etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Kunde die Wertersatzpflicht vermeiden, indem er die Sache nicht wie sein Eigentum in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach Rücksendung oder Absendung seines Widerrufs erfüllen.

#### - Ende der Widerrufsbelehrung -

#### 5. Rechtseinräumung und Umfang der Nutzung:

- 5.1 Der LG räumt dem LN ein einfaches, nicht ausschließliches Recht ein, die Software einschließlich etwaiger bezeichneter Zusatzprogramme zu nutzen. Der LN nutzt die Software in seiner jeweilig aktuellen Fassung und kann kostenlose Updates herunterladen.
- 5.2 Die Nutzung der Software ist auf eine CPU (Central Processing Unit), einen User und ein Unternehmen beschränkt.
- 5.3 Zum Zwecke der Nutzung kann eine Kopie in maschinenlesbarer Form zur Datensicherung erstellt werden. Die Sicherungskopie ist als solche zu kennzeichnen. Der LN ist nicht befugt, sonstige Vervielfältigungshandlungen vorzunehmen, die zur bestimmungsgemäßen Benutzung dieses Computerprogramms nicht notwendig sind.
- 5.4 Der LN ist nicht berechtigt, die Software zu verändern, zu übersetzen, zu dekompileieren, weiterzuveräußern, in den Netzwerkbetrieb oder floating-Betrieb zu übernehmen, zu vermieten, zu warten, insbesondere fortzuschreiben oder ähnliche Software oder Softwareteile unter Benutzung der vertragsgegenständlichen Software zu entwickeln.
- 5.5 Der LN ist nicht berechtigt, Unterlizenzen zu erteilen oder darf das Programm weder ganz noch teilweise Dritten zugänglich machen.
- 5.6 Der LN darf Kennzeichnungen, Copyright-Vermerke und Eigentumsangaben des LG an den Programmen in keiner Form verändern, unkenntlich machen oder entfernen.

- 5.7 Die Software und das zugehörige Schriftmaterial sind urheberrechtlich geschützt. Der LG weist ausdrücklich darauf hin, dass die Verletzung und der Versuch der Verletzung der Urheber- und Schutzrechte mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe mit bis zu fünf Jahren bestraft werden, §§ 106 ff UrhG und erhebliche Schadensersatzforderungen nach sich ziehen können.

## 6 Bereitstellung der Software

- 6.1 Die Software wird mittels Download bereitgestellt. Nach erfolgte Bestellung erhält der Nutzer einen Download-Link auf eine von ihm zu benennende E-Mail-Adresse.
- 6.2 Nur auf ausdrücklichen Wunsch des LN wird die Software auch auf einer CD-ROM versandt. Die dabei anfallenden Gebühren werden auf den Webseiten des LG ausgewiesen und dem LN in Rechnung gestellt.

## 7 Zahlungsbedingungen

- 7.1 Nach erfolgter Bestellung erhält der LN eine Rechnung über den Vergütungsbeitrag unter Ausweis der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer.
- 7.2 Die Vergütung ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung durch die GWT ohne Abzug fällig. Die Beträge verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.
- 7.3 Kommt der LN mit der Zahlung der Vergütung in Verzug, ist der LG berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu erheben. Beiden Vertragsparteien bleibt der Nachweis eines geringeren oder höheren Zinschadens vorbehalten.

## 8 Auditrechte

Der LN wird zum Zwecke der Überprüfung durch den LG ein „audit log file“ führen, um die Nutzung der Software (hinsichtlich CPUs, Sicherheitskopien etc.) zu dokumentieren. Auf Anfrage des LG wird der LN diese „audit log file“ zur Verfügung stellen. Der LG behält sich ausdrücklich das Recht vor, vor Ort ein Lizenzaudit durchzuführen.

## 9 Übertragungsrechte

Die eingeräumten Nutzungsrechte an der Software dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den LG und nur unter Geltung der vorliegenden Bedingungen übertragen werden.

## 10 Gewährleistung / Haftung

- 10.1 Dem LN sind das Computerprogramm und seine Leistungsfähigkeit bekannt. Das Computerprogramm wurde unter Beachtung wissenschaftlicher Sorgfalt und anerkannten Regeln der Technik, insbesondere anerkannter Programmierregeln entwickelt.
- 10.2 Voraussetzung für eine Gewährleistung ist die vertragsgemäße Nutzung.
- 10.3 Produktangaben in Prospekten und sonstigen Unterlagen dienen ausschließlich der Beschreibung der Software und stellen keine Garantien dar. Garantien bedürfen einer ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung des LG.
- 10.4 Der LG haftet nicht dafür, dass die Software den Anforderungen und Zwecken des LG entspricht oder mit sämtlichen anderen Programmen zusammenarbeitet. Der LG haftet nicht für Schäden und/oder Folgeschäden, die hieraus entstehen sollten.
- 10.5 Die Haftung des LG ist für vertragliche und gesetzliche Ansprüche auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Hiervon ausgenommen sind Ansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Pflicht, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht), haftet der LG in Höhe des bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schadens, höchstens jedoch auf den Betrag des gezahlten Lizenzpreises.

## 11 Kündigung

- 11.1 Verstößt der LN gegen die Verpflichtungen aus diesem Vertrag, ist der LG zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt, wenn nicht der LN innerhalb von 30 Tagen nach einer entsprechenden Abmahnung durch den LG die Verletzung einstellt bzw. entsprechende Maßnahmen ergreift, die einer solchen entgegenwirken.
- 11.2 Der LN hat im Falle der Kündigung jegliche Nutzung der Software sofort einzustellen, die Programme einschließlich etwaiger Sicherheitskopien zu löschen und schriftliche Dokumentationen an den LG unverzüglich zurückzugeben. Der LN hat dies auf Verlangen entsprechend nachzuweisen.

## **12 Geheimhaltung**

- 12.1 Beide Parteien werden die gegenseitig mitgeteilten oder bereitgestellten Informationen, die als geheim eingestuft worden sind oder als solche naturgemäß gelten, vertraulich behandeln und nicht für eigene Zwecke verwenden. Hierzu zählen auch die Bestimmungen dieses Vertrages. Die Parteien werden dafür Sorge tragen, diese Informationen Dritten nicht zugänglich zu machen und ihre Mitarbeiter entsprechend zu verpflichten.
- 12.2 Nicht von der Geheimhaltungspflicht umfasst, sind Informationen und Unterlagen, die zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits allgemein bekannt und zugänglich waren oder dem empfangenden Vertragspartner zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits bekannt waren oder ihm von Dritten in berechtigter Weise zugänglich gemacht worden sind.

## **13 Schlussbestimmungen**

- 13.1 Die Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- 13.2 Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag ist Dresden.
- 13.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen. Gleiches gilt für eine Regelungslücke.